



Bereich Immobilien-Management

Az:

Datum: 28.10.2014

**2014/333**

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 18.11.2014 |         |

### Betreff

Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW über die Änderung des Deckungsvorschlags zur Bereitstellung von überplanplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei Buchungsstelle 11.14.523300 (Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)

### Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 22.6.2009 über die Änderung des Deckungsvorschlags zur Bereitstellung von überplanplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 11.14.523300 (Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)

1. Bei der Buchungsstelle 11.14.523300 (Aufwendungen für die Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände) ändert sich der Deckungsvorschlag der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 100.000 € wie folgt:

- 1.1 Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt nunmehr durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 11.14.523197 (Sanierung der Kessel und Regelanlage der Janusz-Korczak-Gesamtschule).

- 1.2 Die Deckung der Mehraufwendungen, die zunächst durch Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 11.14.523105 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) dargestellt werden konnte, wird rückgängig gemacht. Die Mittel stehen somit in der genannten Höhe wieder bei Buchungsstelle 11.14.523105 zur Verfügung.
2. Korrespondierend zu der geänderten Deckung der Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt beschließt der Rat, die zusätzlich erforderlichen Zahlungsmittel im Finanzhaushalt bei der Buchungsstelle 11.14.723300 in Höhe von 100.000 € durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 11.14.723197 bereitzustellen. Die zunächst zur Deckung in Anspruch genommenen Mittel aus Buchungsstelle 11.14.723105 stehen bei der genannten Position wieder zur Verfügung.

**Die Dringlichkeitsentscheidung wird im Original eingescannt und der Vorlage beigelegt**

---

Beisenherz  
Bürgermeister

---

Dobrindt  
Technischer Beigeordneter